BEZIRKSVERTRETUNG STIEGHORST TOP 11

Auszug
aus der Niederschrift
der Sitzung vom 01.09.2016

Zu Punkt 5.2 (öffentlich)

Detmolder Straße zwischen Lagesche Str. und Gräfinghagener Str. in Stieghorst: Neuordnung des Verkehrsraumes nach Deckensanierung

Beratungsgrundlage:
Drucksache: 3480/2014-2020

Bezirksbürgermeister Schäffer verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Herr Glasl (Amt für Verkehr) geht einleitend auf die bereits im Rahmen der 1. Lesung am 09.06.2016 vorgestellten Rahmenbedingungen ein.

Die stadteinwärts gerichtete Radverkehrsführung entspreche nicht den gesetzlichen Vorgaben an eine Benutzungspflicht oder ein Benutzungsrecht. Die Voraussetzungen nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) würden entweder nicht oder nur zum Teil erfüllt.
Aus diesem Grunde sei die Radverkehrsführung im Frühjahr 2014 nur als kurzfristige Maßnahme unter der Bedingung der zeitlichen Befristung geschaffen worden. Die seinerzeit vereinbarte Planung einer regelkonformen Radverkehrsführung ohne einen Umbau des Straßenquerschnitts liege nunmehr vor.

Da ein Vollausbau finanziell nicht realisierbar sei, werde die erforderliche Neuordnung des Verkehrsraumes im Rahmen einer aus dem Rückstellungsprogramm zu finanzierenden Deckensanierung in 2017 mit zeitlich vorlaufender Sanierung der Fahrbahnrinnen verwirklicht werden können.

Die Detmolder Straße sei östlich der Oerlinghauser Straße als Teil des im April 2012 beschlossenen Radverkehrsnetzes Bielefeld definiert worden.
Vom Februar 2015 datiere der Beschluss zur Verbesserung des Radverkehrs nach Deckensanierung.

Erstmalig sei die Planung durch ein frühzeitig angesetztes Bürgerbeteiligungsverfahren mit Workshop im März und Ergebnispräsentation im Mai 2016 begleitet worden.
Nach der 1. Lesung am 09.06.2016 in der Bezirksvertretung habe die Verwaltung in der heutigen Sitzung eine Beschlusserwartung, da die Ausschreibung der Arbeiten kurzfristig erforderlich werde.
Notfalls auch ohne einen Beschluss der Bezirksvertretung werde die

Maßnahme am 20.09.2016 dem Stadtentwicklungsausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

Herr Homann (Amt für Verkehr) erläutert sodann mittels Beamer-Präsentation die im Rahmen der 1. Lesung am 09.06.2016 angeregten und inzwischen eingearbeiteten Änderungen:

- Die bepflanzte Mittelinsel im Bereich der Grundschule Hillegossen soll zur Verbesserung des Radverkehrs und zur Minimierung des Unterhaltungsaufwandes entfallen. Zur Verbesserung des Verkehrsflusses für den MIV und den ÖPNV sollte der stadteinwärts bergauf fahrende Radfahrer den nachfolgenden Verkehr nicht unnötig verlangsamen.

- Im Einmündungsbereich der Linnenstraße würden Stellplätze auf Wunsch eines Anliegers auf die Südseite der Detmolder Straße verlagert.

- In Abstimmung mit der moBiel GmbH sollten die ÖPNV-Haltestellen Ubbedissen-Kirche und Ubbedissen-Grundschule zusammengelegt werden.

- Der Einmündungsbereich der Ubbedisser Straße sollte zurück gebaut und mit einer Gehwegüberfahrt gesichert werden.

- Die Querungshilfe westlich des Einmündungsbereiches der Pyrmonter Straße sollte baulich geringfügig nach Westen verschoben werden, da Busse bei der Einfahrt von der Pyrmonter in die Detmolder Straße stadteinwärts Probleme im Schwenkbereich hätten.

Sodann geht Herr Homann auf die Unfallstatistiken 2013 bis 2016 ein, da hierzu eine Berichterstattung in der Neuen Westfälischen unrichtig gewesen sei.

Die Unfallstatistiken würden belegen, dass Unfälle mit Beteiligung von Radfahrern in 7 von 8 Fällen durch gegen die Fahrtrichtung links fahrende Radfahrer (mit)verursacht worden seien.

Mitglied Lange (CDU-Fraktion) merkt hierzu an, dass die aktuellen Statistiken die Unfallstandorte nicht als Unfallschwerpunkte ausweisen würden.

SPD-Fraktionsvorsitzender Akay bezeichnet den Workshop im März und die Ergebnispräsentation im Mai 2016 als wichtige Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung.

Entgegen des Verwaltungsvorschlages sollte die begrünte Mittelinsel im Bereich der Grundschule Hillegossen jedoch erhalten bleiben.
Ungeachtet einer vorhandenen Lichtsignalanlage und einer Tempo 30-Begrenzung könne das trotzdem zu hohe Geschwindigkeitsniveau durch eine Mittelinsel etwas begrenzt werden.

Mitglied Frau Fecke (SPD-Fraktion) bezeichnet die Querungshilfe im Bereich der Ubbedisser Kirche, westlich der Einmündung der Pyrmonter Straße, als unverzichtbar.
Vor Jahren hätten Probefahrten mit Gelenkbussen stattgefunden. Seinerzeitiges Fazit für den Einmündungsbereich der Pyrmonter Straße in die Detmolder Straße sei gewesen, dass ein Busfahrer diese Kurvenfahrt trotz Querungshilfe bewältigen müsse.

Die Querungsmöglichkeit sei wichtig für Kirchgänger und Friedhofsbesucher.

CDU-Fraktionsvorsitzender Thole bewertet die Zusammenlegung der genannten Bushaltestellen in Ubbedissen positiv.

Auch die CDU-Fraktion plädiere für die Erhaltung der begrünten Mittelinsel im Bereich der Grundschule Hillegossen.

Im Rahmen der grundsätzlich ebenfalls positiv zu bewertenden Einbindung der Bürger sei den Interessen der Anlieger gleichwohl nicht ausreichend entsprochen worden.

Im Rahmen der 1. Lesung am 09.06.2016 sei eine Vorher-/Nachher-Analyse und Darstellung der Parksituation im öffentlichen Verkehrsraum gefordert worden.
Präsentiert werde eine Parkplatzzählung unter Einbeziehung sämtlicher Stellplätze auf Privatflächen. Diese Auswertung sei nicht aussagekräftig und somit negativ.

Ferner betrage die geplante Restfahrbahnbreite (ohne Radfahrerschutzstreifen) in einigen Bereichen nur 4,80 m. Dies sei eindeutig nicht ausreichend für Begegnungsverkehr von Lkw und/oder Bussen.
Zu diesem Problembereich sei eine Stellungnahme der moBiel GmbH gefordert worden.
In der Beschlussvorlage werde lediglich auf eine mit moBiel erfolgte Abstimmung verwiesen. Danach sei vereinbart worden, dass die Betriebsstabilität nach Umsetzung der Maßnahmen gemeinsam mit moBiel beobachtet werde. Sollten sich nach Umsetzung der Planung nicht hinzunehmende Beeinträchtigungen für den Busverkehr ergeben, sollen in Absprache geeignete Maßnahmen zur ÖPNV-Beschleunigung ergriffen werden.
Derartige nachträgliche Maßnahmen würden einen erneuten Umbau mit den daraus zusätzlich resultierenden Kosten erforderlich machen.

Für die CDU-Fraktion sei die Verkehrssicherheit das wichtigste Kriterium.

Die geplante Radwegeführung entschärfe keine Gefahrenstellen sondern provoziere neue Gefahrensituationen.

Mitglied Mayregger (SPD-Fraktion) stellt fest, dass der Beidrichtungsradweg nicht beibehalten werden könne. Vor diesem Hintergrund sei die vorgestellte Radwegplanung vernünftig.

Im Falle einer Ablehnung der Beschlussvorlage müssten Radfahrer künftig stadteinwärts ungeschützt im Straßenraum fahren.

Mitglied Lange (CDU-Fraktion) widerspricht der Darstellung, dass Beidrichtungsradwege nach der StVO unzulässig seien.
Es handele sich lediglich um Empfehlungen.
§ 45 StVO regele sogar die Genehmigung von Beidrichtungsradwegen z. B. bei einer erheblichen Gefährdung durch Schwerlastverkehr.

Mitglied Lasche (Grüne-Fraktion) äußert sich positiv zu den durchgeführten Workshops.

Nach der Planung werde es für die Detmolder Straße von der Pyrmonter Straße bis zur Lageschen Straße eine eindeutige Radverkehrsführung geben.
Er kritisiert, dass die Planung gemäß Presseberichterstattung nachträglich wieder in Frage gestellt worden sei.

Herr Glasl (Amt für Verkehr) macht darauf aufmerksam, dass die moBiel GmbH die Ausführungen in der Beschlussvorlage inhaltlich uneingeschränkt teile. Evtl. erforderliche Maßnahmen zur ÖPNV-Beschleunigung würden keinen erneuten Eingriff in den Straßenraum erforderlich machen. Denkbar sei eine Signalisierung mit Vorrangregelungen für den ÖPNV.

Sodann stellt er nochmals fest, dass die Straßenverkehrsordnung im Hinblick auf das Verbot eines Beidrichtungsradverkehrs bindend sei.
Die Straßenverkehrsbehörde habe nach einer Prüfung außerdem bereits festgestellt, dass Ausnahmetatbestände für das Linksfahren nicht vorliegen würden.

Herr Homann (Amt für Verkehr) merkt zur begrünten Mittelinsel im Bereich der Grundschule Hillegossen an, dass diese für die Deckensanierung auf jeden Fall entfernt werden müsse. Da sie nur geklebt sei, könne sie anschließend aber erneut aufgebracht werden. Details der Bauausführung sollten der Bauabteilung vorbehalten bleiben.

Zu den 4 Querungshilfen in Ubbedissen führt er aus, dass die Querung östlich der Einmündung Pyrmonter Straße für die Radverkehrsführung unabdingbar sei. Auf die Querungshilfe östlich der Einmündung der Ubbedisser Straße könne evtl. verzichtet werden. Ein Votum der Bezirksvertretung heute dazu wäre wünschenswert.

CDU-Fraktionsvorsitzender Thole bezieht sich erneut auf die Beschlussvorlage mit der Aussage, dass Anliegerbeiträge nach dem KAG *nach derzeitigem Kenntnisstand* nicht anfallen würden.
Die Einschränkung *„nach derzeitigem Kenntnisstand“* müsse ersatzlos gestrichen werden.

Sodann verweist er auf den Abschnitt der Detmolder Straße zwischen Pyrmonter Straße und Gräfinghagener Straße. Hier werde ohne Neuordnung des Verkehrsraumes lediglich die Fahrbahndecke saniert.
Er stellt fest, dass somit der nur auf der Südseite vorhandene Geh-/Radweg mit einer maximalen Breite von 2 m unabhängig von der angeblichen Bindungswirkung der Straßenverkehrsordnung Bestand haben wird.

Mitglied Lange (CDU-Fraktion) macht auf vorgesehene Parkstreifen vor Privatparkplätzen aufmerksam. Dies müsse korrigiert werden, da durch öffentlichen Parkraum die jederzeitige Nutzung privater Stellflächen nicht behindert werden dürfe.

– *Um 18.55 Uhr unterbricht Bezirksbürgermeister Schäffer die öffentliche Sitzung für Einwohnerfragen. -*

Herr Kallfelz bezeichnet Querungshilfen als halbherzige Sicherungsmaßnahme.
Er möchte wissen, warum stattdessen nicht Zebrastreifen vorgesehen würden.

Herr Frormann macht darauf aufmerksam, dass Querungshilfen keine ausreichende Aufstellfläche für Fahrräder hätten.

Herr Wetzlar beklagt, dass die Werbegemeinschaft Ubbedissen zu den Workshops nicht eingeladen worden sei.

Sodann vertritt er die Auffassung, dass § 2 Abs. 4 StVO ohne Bindungswirkung nur empfehlenden Charakter habe. Beidrichtungsradwege seien weiterhin zulässig.
Die von Herrn Homann beschriebenen Unfälle mit Beteiligung von Radfahrern seien ursächlich auf fehlende Beschilderungen zurückzuführen. Für diese Unfälle sei somit die Stadt Bielefeld verantwortlich.

Er kritisiert die Planung mit beidseitigen Radwegen, die mehrere Querungen der Detmolder Straße erforderlich machen würden.

Sodann überreicht er Herrn Bezirksbürgermeister Schäffer eine Liste mit 469 Unterschriften gegen die geplante Neuordnung des Verkehrsraumes der Detmolder Straße in den Stadtteilen Ubbedissen und Hillegossen.

Ein Bürger bewertet die durchgeführten Workshops positiv.
Leider seien seine Hinweise auf künftige Parkprobleme nach Stellflächenreduzierung nicht berücksichtigt worden.
Durch den Wegfall von Parkstreifen müssten Fahrzeuge in Zukunft vermehrt auf privaten Stellflächen (z. B. vor Geschäften) geparkt und anschließend rückwärts in den öffentlichen Straßenraum manövriert werden. Dies werde zu kritischen Situationen und Unfällen führen.

Er bittet die Verwaltung um nochmalige Prüfung.

Herr Mensendiek kritisiert die Diskussion um die Frage, ob die Regelung der Straßenverkehrsordnung zum Beidrichtungsradweg verpflichtend oder nicht sei. Bei einer Breite von 2,40 m seien Beidrichtungsradwege im Bundesland Schleswig Holstein jedenfalls zulässig.

Herr Dingerdissen vertritt die Ansicht, dass die Querungshilfe östlich der Einmündung Pyrmonter Straße nicht erforderlich sei. Radfahrer würden sie nicht nutzen, da sie auch bei vorhandener Radverkehrsanlage Richtung stadteinwärts auf dem außer Orts zulässigen Beidrichtungsradweg bleiben würden.

Herr Dr. Bruder (Beirat für Behindertenfragen) beklagt, dass der Beirat an der Erarbeitung der Vorlage nicht beteiligt worden sei.

Positiv bewertet er die vorgesehene Barrierefreiheit der Querungshilfen.

Kombinierte Geh-/Radwege seien insbesondere für behinderte Menschen äußerst problematisch. Radwege sollten von Gehwegen grundsätzlich abgesetzt sein.

Im Bereich der Haltestelle Sternwarte in Ubbedissen sollte die Querung der Detmolder Straße zusätzlich durch Zebrastreifen abgesichert werden, da in diesem Bereich eine Einrichtung des betreuten Wohnens und die Kindertageseinrichtung „Regenbogen“ angesiedelt seien.

Herr Frormann möchte wissen, warum nicht zunächst nur die Fahrbahndecke saniert werden könne.
Nach einer dann möglichen längeren Planungsphase mit vermutlich sinnvolleren Ergebnissen zur Radverkehrsführung und Parkraumgestaltung könnte der Verkehrsraum später neu geordnet werden.

– *Um 19.10 Uhr werden die Beratungen in öffentlicher Sitzung fortgesetzt.*
  -

Herr Homann (Amt für Verkehr) erläutert, dass ein Zebrastreifen dem Fußgänger Vorrang einräume. Zebrastreifen können von der Straßenverkehrsbehörde in Abstimmung mit der Polizei und dem Straßenbaulastträger für Standorte angeordnet werden, die einen Vorrang für Fußgänger zwingend erforderlich machen.
Eine Querungshilfe diene lediglich der möglichen Unterbrechung des Querungsvorganges und biete dem Fußgänger den Vorteil, sich nur auf den fließenden Verkehr jeweils einer Fahrtrichtung konzentrieren zu müssen.

Sodann rechtfertigt Herr Homann die Beteiligungsmöglichkeiten an den Workshops.
Er zitiert aus einem Flugblatt, dass Mitarbeiter des Amtes für Verkehr

durch Einwurf in die Briefkästen aller Gebäude entlang der Detmolder Straße zugestellt hätten.
Gewerbetreibende seien direkt angesprochen worden.
Ergänzend sei in den Bielefelder Tageszeitungen auf die Termine hingewiesen worden.

Er macht darauf aufmerksam, dass detaillierte Erläuterungen zur Beidrichtungsführung von Radfahrern nach der Straßenverkehrsordnung im Internet verfügbar seien.

Sollte die Neuordnung des Verkehrsraumes nicht beschlossen werden, würden Radfahrer künftig stadtauswärts auf vorhandenen Radverkehrsanlagen, stadteinwärts jedoch ohne Schutzmarkierungen auf der Straße fahren.

Für eine Fahrbahndeckensanierung werde eine Beteiligung als nicht erforderlich erachtet, da nach dem mit dem Beirat generell abgestimmten Katalog von Ausführungsstandards („Bielefelder Standard“) gebaut werde.

Herr Glasl (Amt für Verkehr) widerspricht der Aussage, dass durch die Planung für Radfahrer neue Gefahrenstellen geschaffen würden.

Im Gegenteil fordere die Unfallforschung der Versicherer (UDV) als Teil des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV), dass Radfahrer wegen der besseren Wahrnehmbarkeit auf die Straße gebracht würden.

Das von Teilnehmern bei den Workshops eingebrachte Votum zugunsten von Stellplätzen sei nicht ignoriert worden. Eine Planung erfordere jedoch Kompromisse mit anderen Interessenlagen.

Sodann betont Herr Glasl nochmals, dass die Straßenverkehrsordnung rechtsverpflichtend sei. Beidrichtungsverkehr auf Radwegen sei nicht mehr zulässig.

Die erste Querungshilfe östlich der Einmündung Pyrmonter Straße solle auf jeden Fall angeboten werden, damit Radfahrer eine Querungsmöglichkeit auf die Radverkehrsanlage nördlich der Detmolder Straße Richtung stadteinwärts erhalten. Der Verbleib auf dem südlichen Radweg sei unzulässig.

Eine vorgezogene Deckensanierung bei späterer Planung und Realisierung einer Neuordnung des Verkehrsraumes sei grundsätzlich möglich. Die an der Detmolder Straße erforderliche Rinnensanierung setze allerdings die zeitgleiche Ausführung voraus.

Herr Homann (Amt für Verkehr) bestätigt, dass Anliegerbeiträge durch die aktuell vorliegende Planung nicht verursacht würden.

Sodann ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Stieghorst empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss, der in den Anlagen 1 bis 11 zur Beschlussvorlage der Verwaltung (Drucksachen-Nr. 3480/2014-2020) dargestellten Neuordnung des Verkehrsraumes der Detmolder Straße mit punktuellen baulichen Maßnahmen zuzustimmen.

Diese Empfehlung beinhaltet die folgenden Ergänzungen:

1. **Die begrünte Mittelinsel im Bereich der Grundschule Hillegossen bleibt erhalten.**

2. **Die Querungshilfe westlich der Einmündung Pyrmonter Straße an der Ev. Kirche Ubbedissen bleibt erhalten. Zur Erleichterung der Kurvenfahrt für Gelenkbusse aus der Pyrmonter Straße kann sie erforderlichenfalls um 1 bis 2 m versetzt werden.**

3. **Die ÖPNV-Haltestellen Ubbedissen-Kirche und Ubbedissen-**
4. **Schule werden zusammengelegt.**

Dafür: 9 Stimmen
Dagegen: 8 Stimmen
Enthaltungen: ---

- mithin beschlossen -

* BV Stieghorst - 01.09.2016 - öffentlich - TOP 5.2 *

-.-.-

162 Bezirksamt Heepen, 14.09.2016, 51-3726

i. A.

gez. Steinmeier

.